

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Einkommen von Berliner Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen verbessern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder die Initiative zu ergreifen, um durch geeignete Maßnahmen die durch den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes entstandene Differenz in der Bezahlung der Berliner Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst, die dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) angehören, zeitnah zu überwinden.

Darüber hinaus soll der Senat als Arbeitgeber im Vorgriff auf eine tarifliche Neuregelung im Rahmen des TV-L schnellstmöglich Lösungen finden, um Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen im Land Berlin besser zu bezahlen. Dafür sind u.a. die Möglichkeiten des § 16 Absatz 5 des TV-L zu nutzen. Der Senat soll dazu Gespräche mit den Gewerkschaften aufnehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.03.2016 erstmals zu berichten.

Begründung:

Mit dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ist es gelungen, im Sozial- und Erziehungsdienst Einkommensverbesserungen durchzusetzen. In der Folge bestehen deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Tarifbereichen des TVöD und des TV-L. Eine Erzieher/-in verdient danach im TVöD als Berufsanfänger/-in der Stufe 1 ca. 120 Euro und in der höchsten Stufe 6 ca. 400 Euro mehr. Dieser Unterschied in der Bezahlung bei gleicher Arbeit ist nicht akzeptabel. Es ist zu befürchten, dass diese Differenz es weiter erschweren wird, die für den Kitausbau und die Qualitätsentwicklung notwendigen Fachkräfte für Berliner Kitas,

Schulen und andere soziale Einrichtungen zu finden, wenn wenige Kilometer weiter im Land Brandenburg bereits deutlich mehr verdient werden kann.

Der Senat ist daher gefordert, schnellstmöglich tätig zu werden und als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder darauf hinzuwirken, diese tarifrechtliche Lücke zu schließen.

In Gesprächen mit den Gewerkschaften sollen zudem Übergangslösungen gefunden werden. Dabei ist von den Möglichkeiten des bestehenden Tarifrechts Gebrauch zu machen.

Berlin, den 11. Dezember 2015

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke